



GROSSE KREISSTADT WERDAU

Landkreis Zwickau · Freistaat Sachsen

DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung Werdau · Postfach 1361 · 08403 Werdau

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13 - 15
01099 Dresden

Sprechzeiten:
Mo. 9.00 - 11.30 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.30 Uhr
Fr. 9.00 - 11.30 Uhr

Fachbereich/Fachgruppe
Fachgruppe Öffentliche
Ordnung / Verkehr
Ihre Zeichen

Bearbeiter
Herr Weißflog

Unsere Zeichen
3.13 Weiß

Akt.-Zeichen
2013 S 133 / 650.333

Telefon-Durchwahl
0 37 61 / 59 42 66
Werdau, den
20.08.2013

Erlaubnis zum Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Antrag vom 20.08.2013 erteilen wir nach § 18 Sächsischem Straßengesetz auf eigene Gefahr, vorbehaltlich der Rechte Dritter und in jederzeit widerruflicher Weise die

E R L A U B N I S

in der Zeit vom **20.08.2013 bis 30.09.2013** für Werbeträger (Plakatanschläge/ **Plakatierungen** / Ständer o.ä) öffentliche Standorte in **Werdau, außer auf dem Markt, den Gemeinden Steinpleis / Leubnitz / Königswalde / Langenhessen** beanspruchen zu dürfen.

Motiv: „Bundestagswahl Piratenpartei Deutschland“

I. Auflagen, Bedingungen, Hinweise:

1. Die Plakate sind so zu befestigen, dass ein Herumfliegen auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen unmöglich ist, die Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden und zu Kreuzungen, Signalanlagen u. Verkehrsinseln ein Mindestabstand von 10 m eingehalten wird.
2. Bei der Anbringung von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum sind folgende Abmaße bzw. Lichtraumprofile einzuhalten:
 - a) vom Fahrbahnrand 0,5 m
 - b) Höhe des Werbeträgers über dem Gehweg 2,00 m, über dem Radweg 2,20 m
3. **Plakate, die nicht den Bestimmungen der StVO entsprechen, werden von uns als NICHT GENEHMIGT angesehen und entfernt.**
4. Die Plakate sind spätestens am zweiten Tag nach Erlaubnisdauer bzw. am darauffolgenden Werktag wieder vollständig zu entfernen. Sollten die Plakate nicht entfernt werden, werden sie von uns im Wege der Ersatzvornahme entfernt.

Stadtverwaltung Werdau
Markt 10 - 18
08412 Werdau



Rollstuhlgerechtes Gebäude

Telefon: 0 37 61 / 5 94 - 0
Telefax: 0 37 61 / 5 94 - 3 33
www.werdau.de

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
BLZ: 870 550 00
Kto.-Nr.: 2 265 000 089
IBAN: DE 98 8705 5000 2265 0000 89
BIC: WELADED1ZWI

5. An Bäumen unter 50 cm Umfang, Neuanpflanzungen und deren Haltepfähle dürfen keine Plakate angebracht werden. Die Befestigung von Plakaten an Bäumen darf nicht mittels Nägel, Schrauben und Heftklammern erfolgen.
Beim Befestigen von Plakaten an Bäumen ist zu beachten, dass die Rinde nicht beschädigt wird.
6. Für jeden Schaden an der öffentlichen Verkehrsfläche ist der Erlaubnisnehmer verantwortlich. Die Erlaubnis wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die Stadt Werdau von allen Ersatzansprüchen, die aus dieser Erlaubnis mittelbar oder unmittelbar gegen die Stadt erhoben werden, freigestellt wird.
7. Der **§ 33 Abs. 2 StVO** (Verkehrsbeeinträchtigungen) ist zu beachten.
„(2) Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43) gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. „**Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Straßengeländer sind unzulässig.**“
8. Anordnungen der mit der Überwachung beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
Die Erlaubnis ist widerruflich.
9. Größe der Plakate: **A 1**

Anzahl: **69 Stück**

II. Gebühr

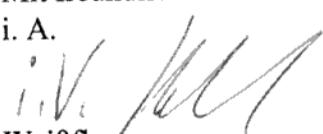
1. Gemäß §§ 1 und 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen und nach § 18 Abs. 1 SächsStrG wird gemäß § 3 Abs. 1 der Kostensatzung der Stadt Werdau vom 21.06.1995 in der Neufassung vom 11.02.2004 Lfd. Nr. 2.1 des Kostenverzeichnisses nachfolgende Verwaltungsgebühr von **18,52 EUR** erhoben.
2. Gemäß § 11 Abs. 1 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Werdau i.V.m. Pkt. 4.2 des Gebührenverzeichnisses wird nachfolgende Sondernutzungsgebühr von erhoben: **gebührenfrei**
3. Wir bitten um Überweisung des Betrages von **18,52 EUR** unter Angabe des cod. Zahlungsgrundes bis spätestens 03.09.2013 auf unser Konto bei der Sparkasse Zwickau BLZ: 870 550 00 Konto-Nummer: 2 265 000 089 cod. Zahlungsgrund: 12.23.02.00.332100/133

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18 in 08412 Werdau eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Weißflog

Sachbearbeiter Verkehrsrecht

Verteiler: Antragsteller
Kasse
z.d. Akten